

Datum: 25.08.2026

Az.: war-kunz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	08.09.2026
2.	Haupt- und Finanzausschuss	15.10.2026
3.	Rat der Stadt Bergkamen	15.10.2026

Betreff:

Umstufungskonzept infolge des Neubaus der Landesstraße L 821n
hier: Anhörungsverfahren gemäß § 8 Abs. 3 StrWG NRW

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 9 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung	
Toschläger Technischer Beigeordneter	

Amtsleiterin		
Warckentin		

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen stimmt dem von Straßen.NRW vorgelegten Umstufungskonzept der Landesstraßen L 821 (Jahnstraße) und L 664 (Kampstraße / Schulstraße / Töddinghauser Straße / Landwehrstraße) gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur finanziellen Regelung der Straßenbaulastübernahme mit Straßen.NRW eine Umstufungsvereinbarung abzuschließen.

Sachdarstellung:

Der Stadt Bergkamen ist mit Schreiben vom 18. Juni 2026 von Straßen.NRW das Umstufungskonzept infolge der Ortsumgehung Bergkamen L 821 zugeleitet worden. Diesem Konzept nach sollen Abschnitte der bisherigen L 821 sowie Abschnitte der bisherigen L 664 in der Trägerschaft der Straßenbaulast von Straßen.NRW zur Stadt Bergkamen übergehen. Gemäß § 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) ist der neue Träger vor der Abstufung anzuhören.

Bisheriges Umstufungskonzept

Bereits im Jahr 2019 wurde der Stadt Bergkamen seitens Straßen.NRW ein Umstufungskonzept der Landesstraßen L 821 (Jahnstraße) und L 664 (Kampstraße / Schulstraße / Töddinghauser Straße / Landwehrstraße) vorgelegt. Diesem hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am 06. November 2019 mehrheitlich zugestimmt (vgl. Drucksache 11/1684).

Das Konzept umfasste folgende Umstufungen:

- Die L 821 Jahnstraße wird zwischen dem Kreisverkehr Erich-Ollenhauer-Straße / Rotherbachstraße im Norden und Lünener Straße im Süden zur Gemeindestraße.
- Die Kreisstraße K 16 Erich-Ollenhauer-Straße wird zwischen Kreisverkehr Jahnstraße im Westen und dem Kreisverkehr mit der neuen L 821n im Osten zur L 821.
- Die L 664 Goekenheide wird zur Kreisstraße K 9.
- Die L 664 Kampstraße / Schulstraße / Töddinghauser Straße und Landwehrstraße bis Einmündung B 233 Werner Straße wird zur Gemeindestraße.

Seitens der Stadt Bergkamen wurde mit diesem Beschluss gefordert, dass im weiteren Verfahren eine Umstufungsvereinbarung zwischen Straßen.NRW und der Stadt Bergkamen geschlossen wird, die den finanziellen Ausgleich für die Übernahme der Straßen regelt.

Außerdem sollten Regelungen in Verbindung mit der Umstufung der L 664 Goekenheide zur Kreisstraße K 9 getroffen werden (Herabstufung der K 9 Buckenstraße zur Gemeindestraße, Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Lünener Straße / Goekenheide, Radwegebau an der Goekenheide).

Aktuelles Umstufungskonzept

Das aktuell vorliegende Umstufungskonzept unterscheidet sich nur in einem Punkt vom bisherigen: Die L 664 soll im Abschnitt Goekenheide nicht mehr zur Kreisstraße K 9, sondern zur Gemeindestraße abgestuft werden. Straßen.NRW verweist hierzu auf eine Besprechung mit der Stadt Bergkamen und dem Kreis Unna aus dem Jahr 2023 (vgl. Anlage zur Drucksache).

Stellungnahme der Verwaltung

Das Konzept entspricht weitestgehend dem schon beschlossenen Konzept aus 2019. Die Änderung im Bereich der Goekenheide ist nachvollziehbar und zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern fachlich abgestimmt.

Durch die künftige Klassifizierung von großen Teilen der L 664 als Gemeindestraße – inklusive der Anfahrt über die Goekenheide – können seitens der Stadt Bergkamen verkehrsrechtliche Maßnahmen direkt durchgesetzt und bestimmte Abschnitte für einzelne Verkehrsträger gesperrt werden. Damit wird auch die Ortsdurchfahrt Weddinghofen entlastet.

Im Zusammenhang mit der Abstufung der Goekenheide ist weiterhin der geplante Lückenschluss im Radverkehrsnetz zwischen Lünener Straße und Buckenstraße zu berücksichtigen. Bereits im Rahmen der Beschlussfassung zum Umstufungskonzept im Jahr 2019 wurde der Bau eines Radweges an der Goekenheide als ein im weiteren Verfahren zu regelnder Punkt benannt. Auch das Rad- und Fußverkehrskonzept der Stadt Bergkamen sieht für diesen Abschnitt eine entsprechende Radverkehrsanlage vor. Konkret ist der Bau eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Nordseite der Goekenheide zwischen Lünener Straße und Buckenstraße vorgesehen. Mit der nun vorgesehenen Abstufung zur Gemeindestraße geht die Straßenbaulast auf die Stadt Bergkamen über. Im Rahmen der Umstufungsvereinbarung soll daher das weitere Vorgehen zur Umsetzung des gemeinsamen Geh- und Radweges einschließlich einer möglichen finanziellen Beteiligung von Straßen.NRW berücksichtigt werden.

Dem Rat der Stadt Bergkamen wird eine Zustimmung zum vorgelegten Konzept empfohlen.